

Lutherische Pfarrerausbildung heute: Das Bekenntnis

Wesentliche Bestandteile der Ausbildung lutherischer Pastoren¹

Werner Klän

Der Beitrag von Professor Dr. Werner Klän wurde veröffentlicht in: Lutherische Theologie und Kirche, 2/3/2004, August 2004, Seiten 81-100.

1. Einleitung

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, mit dem ich sonst meine Ausführungen gern beende. Obwohl es vor mehr als einem Vierteljahrhundert geschrieben wurde, halte ich es nach wie vor für eine der wegweisenden Formulierungen aus den Reihen des bekenntnisgebundenen Luthertums:

„... bekenntnistreues Luthertum blickt nicht immer nur in die Vergangenheit, sondern es blickt in die Zukunft, nicht auf sich selbst, sondern auf die ganze Christenheit. Es ist immer katholisch und immer ökumenisch. (...) Die Kirche, an die wir glauben und die wir in unseren Bekenntnisschriften bekennen, ist nicht eine Sekte mit dem Konkordienbuch als Vereinsstatut, sondern sie ist die Una Sancta, in der wir leben. Bekenntnistreue und echte Ökumenizität gehören zusammen“².

Aus meiner Sicht müssen wir uns als konfessionelle Lutheraner im „Internationalen Lutherischen Rat“ (ILC) am Beginn des dritten Jahrtausends vor allem eine Frage stellen: Wie können wir den Reichtum unseres Erbes aus der Alten Kirche, der lutherischen Reformation und des konfessionellen Aufbruchs im 19. Jahrhundert sowohl innerhalb unserer Kirchen als auch der Welt gegenüber erfolgreich vertreten? Die Stimme der Kirche, „die das Evangelium von Jesus Christus verkündigt auf der Grundlage einer unbedingten Verpflichtung auf die Heilige Schrift als das inspirierte und unfehlbare Wort Gottes und auf die lutherischen Bekenntnisse, wie sie im Konkordienbuch enthalten sind, als die rechte und verlässliche Auslegung des Wortes Gottes“³, sollte nicht ungehört verhallen.

Wir teilen ein reiches Erbe und eine verlässliche gemeinsame Grundlage. Ein Blick auf die Geschichte der letzten 150 Jahre jedoch zeigt zu meinem großen Betrüben, dass wir – statt unsere gemeinsame Grundlage zu nutzen, das Evangelium in lutherischem Verständnis laut werden zu lassen – viel zu lange uns lähmen ließen durch endlose Debatten über Meinungsverschiedenheiten in Detailfragen, um das Profil bekenntnisgebundenen Luthertums zu schärfen. Keineswegs will ich die Notwendigkeit des „magnus consensus“ zwischen Kirchen leugnen, der uns an die Heilige Schrift bindet und das Erbe lutherischer Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts bewahrt; dies ist jedenfalls notwendig, damit wir gemeinsam glauben, lehren und bekennen können.

¹ Vortrag auf der Ersten ILC Theological Seminaries World Conference, Canoas, Brasilien, 5.-8. April 2001.

² Sasse, Hermann: In Statu Confessionis, Bd. 1, Berlin u. Schleswig-Holstein ²1972, 10.

³ „Confessional Basis“ der „Constitution/Guiding Principles: International Lutheran Concil“ (<http://www.ilc-online.org/constitution.html>).

Doch will mir scheinen, das viele Gründe dazu beigetragen haben, dass wir uns als konfessionelle Lutheraner an den Rand gedrängt fühlen, verdächtigt, missverstanden und womöglich gar verachtet. Ich fürchte, in unserm Kampf um eine möglichst genaue Festlegung unserer Einheit in Glauben, Lehren und Bekennen haben wir vergessen, vernachlässigt oder ganz aus dem Blick verloren, wozu wir gesandt sind, nämlich der Welt zu bezeugen, dass das Evangelium von Jesus Christus ihr das Heil bringt. Solche Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass die Stimme des konfessionellen Luthertums weithin überhört wird.

2. Voraussetzungen

Alle Mitgliedskirchen des internationalen lutherischen Rates sind darauf verpflichtet, wie am Ende der letzten Tagung des internationalen lutherischen Rates in Cambridge/England 1999 festgestellt wurde, ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage des Wortes Gottes zu treffen, und nicht auf Grund gesellschaftlicher, kultureller oder praktischer Erwägungen. Dies ist jedoch leichter gesagt als getan.

Die Voraussetzung für diese Aufgabe ist allerdings, dass wir uns immer auf das in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments grundlegend, maßgeblich und unverbrüchlich bezeugte Wort Gottes besinnen, gerade im ökumenischen Zeitalter. Wir werden auch das Bekenntnis, das dieser Urkunde des Wortes Gottes verpflichtet ist und deshalb die Kirche in der Lehre, in ihrer Liturgie, in ihren Lebensäußerungen und in ihrer Leitung verpflichtet, immer neu in den Blick nehmen. So werden wir hineingenommen in die doppelte Bewegung der Kirche auf Einheit hin: Sammlung und Sendung. Auf dieser Grundlage können wir als Kirchen auf andere Anziehungskraft gewinnen und Anstöße vermitteln.

Ebenso klar ist es, dass der ILC alle Schwesterkirchen und die Arbeit der konfessionellen lutherischen Kirchen auf jede angemessene Art unterstützt und hofft, damit das konfessionelle Luthertum weltweit zu stärken. Nichts kann unserer Glaubwürdigkeit mehr schaden als eine innere Zerrissenheit der bekenntnisbewussten Lutheraner.

Wir müssen jedoch die wirklichen Unterschiede zwischen einer relativ großen lutherischen Kirche in einem noch weithin christlich geprägten, westlichen Land mit Gedankenfreiheit wie der LC-MS in den USA einerseits und Minderheitskirchen in einem post-christlichen Kontext andererseits wahrnehmen, wie wir sie hier in Europa haben, etwa die SELK, ja überhaupt fast alle konkordien-lutherischen Kirchen der „Alten Welt“. Wieder anders steht es mit lutherischen Kirchen in Ländern mit einer ganz anderen religiösen Orientierung wie Japan, Indien oder China. Es ist auch von Bedeutung, ob in der jeweiligen Region andere christliche Denominationen oder Konfessionen über Jahre oder Jahrhunderte eine dominante Rolle gespielt haben oder ob das Verhältnis z.B. zwischen Lutheranern und Katholiken in etwa ausgeglichen ist. Es ließen sich leicht weitere Beispiele finden. Auf alle Fälle wird es erhebliche Unterschiede in der Predigt, dem Unterricht, der Erwachsenenbildung, der Mission und beim sozialen Engagement geben; auch das jeweilige Sozialmilieu wird aus der Innen- wie aus der Außensicht unterschiedlich sein. Es wird auch Unterschiede beim Verständnis und der Bestimmung der daraus resultierenden Verantwortung im sozialen Kontext und im Blick auf die realistischen Handlungsmöglichkeiten geben.

Trotz all dieser Unterschiede gehört zu unserer gemeinsamen Identität als konfessionelle lutherische Kirche der stete Verweis auf die Heilige Schrift als den festen Grund allen Glaubens, der Lehre und des Bekennens der Kirche sowie auf die lutherischen Bekenntnisschriften als die gültige Auslegung der Heiligen Schrift.

3. Wesentliche Bestandteile der Ausbildung konfessionell lutherischer Pastoren

Ich nehme an, dass keiner von uns die folgende These ablehnen würde: *Die lutherische Identität hat ihre Grundlage in der Heiligen Schrift und wird durch die lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts grundlegend bestimmt.* Wir haben gestern gehört, was es für die Ausbildung lutherischer Pastoren bedeutet, Gottes Wort in verschiedenen Kulturen zu interpretieren. Unzweifelhaft muss Gottes Wort in der Heiligen Schrift das Fundament aller Ausbildung sein, da es ja Aufgabe der Kirche ist, Gottes Wort zu verkündigen. Da wir heute Nachmittag „Curricula für das Studium der lutherischen Theologie“ diskutieren werden, möchte ich hier Überlegungen dazu anstellen, wie die konfessionelle lutherische Identität eines zukünftigen Pastors im Lauf seiner theologischen Ausbildung gestaltet werden könnte.

Die lutherischen Bekenntnisschriften spielen als die sachgerechte Auslegung des Wortes Gottes eine wichtige Rolle bei der Bildung dieser konfessionellen lutherischen Identität. Dies gilt gleichermaßen für Kirchen, die sich zu diesen Bekenntnissen halten, wie auch für die Pastoren, die diesen Kirchen und ihren Gemeinden in Predigt, Unterricht, Sakramentsverwaltung und Seelsorge dienen. Die verschiedenen Faktoren, die den individuellen Charakter einer bekennenden lutherischen Kirche in unterschiedlichen Kontexten ausmachen, wie z.B. Sprache, Lieder, unterschiedliche Frömmigkeitsformen, die in den verschiedenen geographischen, historischen und kulturellen Hintergründen unserer Kirchen erwachsen sind, will ich nicht in Abrede stellen. Aber wenn wir über die „unerlässlichen Bestandteile der Ausbildung lutherischer Pastoren“ reden wollen, sollten wir, meine ich, dabei zuerst über die Funktion der lutherischen Bekenntnisschriften nachdenken.

4. Die lutherischen Bekenntnisse als historische Dokumente

Innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne von weniger als 50 Jahren, von den späten zwanziger bis in die späten siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts, entstanden innerhalb der lutherischen Bewegung bzw. später der lutherischen Territorialkirchen die lutherischen Bekenntnisse. Diese zunächst ganz schlichte Feststellung bekommt durch die Konkordienformel ihr Profil, wenn sie die Augsburgische Konfession als „nostri temporis symbolum“ bezeichnet⁴. Die FC selber will eine Erklärung zu „den fürnehmsten und hochwichtigsten Artikeln, so dieser Zeit in Streit gezogen“, sein⁵. Mir scheint es offenkundig zu sein, dass die Väter der lutherischen Bekenntnisse, auch die Verfasser der Konkordienformel, sich des zeitgenössischen Charakters der Bekenntnisschriften im 16. Jahrhundert sehr wohl bewusst waren.

Die Unterschriften unter fast allen diesen Dokumenten bestätigen diese Auffassung. Außer den beiden Katechismen Luthers und den Schmalkaldischen Artikeln, die von Theologen unterschrieben wurden, und der Apologie der CA, die als Erläuterung des grundlegenden Bekenntnisses von 1530 einherkommt, wurden alle lutherischen Be-

⁴ FC, Summarischer Begriff 5, BSLK, 835.

⁵ FC, Summarischer Begriff 16, BSLK, 840.

kenntnisse von Fürsten und anderen Regierenden unterschrieben. Ihre Verteidigung des evangelischen Glaubens, den Luther und seine Schüler ans Licht gebracht hatten, geschah im Namen ihrer Städte und Territorien. Der Fortgang der Reformation wurde dadurch gegenüber der höchsten politischen Autorität der Zeit, dem Deutschen Kaiser, gerechtfertigt. Die Schmalkaldischen Artikel sollten dem Konzil, das 1536 vom Papst berufen wurde, vorgelegt werden. Durch diese einfachen Tatbestände ist zu belegen, dass die Verfasser der lutherischen Bekenntnisschriften sich ihres zeitgenössischen Charakters wohl bewusst waren.

Diese Sichtweise erstreckt sich auch auf die sogenannten ökumenischen Bekenntnisse der Alten Kirche⁶. Die lutherischen Konkordisten halten in einem bewussten und verantwortlichen Rezeptionsprozess – über die Kriteriologie, um im Blick auf alte Texte einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, müssten wir noch reden – an diesen Bekenntnissen fest.

Wir erkennen bei diesen beiden Arten von konfessionellen Dokumenten, den ökumenischen und den reformatorischen Bekenntnissen, eine gemeinsame Funktion. Ähnlich wie die Bekenntnisse der Alten Kirche „allen denen Ketzereien, so zur selben Zeit sich in der christlichen Kirchen erhoben, lauter und beständig“ widersprachen⁷, unterscheidet die Konkordienformel „unsere reformierte Kirchen von den Papisten und anderen vorworfnen und vordamten Sekten und Ketzereien“⁸. Dieses Konzept verortet die konfessionellen Schriften der lutherischen Reformation, seien sie von der ersten oder der zweiten reformatorischen Generation verfasst, in den Kontext des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit des westlichen Christentums.

Der Prozess der Konfessionalisierung, der schon um 1530 durch die öffentliche Verlesung des Augsburger Bekenntnisses auf dem Reichstag begann und sich nach dem Augsburger und Leipziger Interim (1548) intensivierte, lässt die lutherische Reformation und die lutherischen Kirchen als einen Ausdruck der Emanzipation von den politischen und kirchlichen Mächten verstehen, die während des Mittelalters um die Vorherrschaft in Europa gekämpft hatten.

Andererseits haben die Lutheraner durch die Behandlung der innerprotestantischen und auch innerlutherischen Kontroversen, die schon zu Luthers Lebzeiten entstanden waren, nach seinem Tod wieder aufkamen oder während der Interims begannen, immer auch das Ziel der Wiedervereinigung der lutherischen Gemeinschaft verfolgt, die sich „getrennt nicht nur durch Unterschied der Begrifflichkeit, sondern auch durch unterschiedliche Auffassungen und Betonungen in der Art, das Verhältnis zwischen Gott und seinen menschlichen Geschöpfen zu beschreiben“⁹, vorfand. Wir müssen uns klar machen, dass der Weg zur Konkordie gestaltet und begleitet wurde von einer sehr großen Zahl von Verhandlungen und Briefwechseln, Erklärungen von Professoren, Fakultäten und kirchlichen Versammlungen, von Entwürfen, die überarbeitet und verworfen wurden, formuliert und neuformuliert, kritisiert und neu geschrieben. Es war wirklich ein langsamer, zäher Prozess, mehr als einmal auch zum Scheitern verurteilt. Die Bewahrung und Wiederherstellung der Einheit wenigstens der Wittenberger Reformation trotz des Zerfalls in die Gruppierungen der Philippisten und

⁶ FC, Summarischer Begriff 4, BSLK, 834.

⁷ FC, Summarischer Begriff 4, BSLK, 834.

⁸ FC, Summarischer Begriff 5, BSLK, 835.

⁹ Kolb, Robert A.: Historical Background of the Formula of Concord, in: Preus, Robert D. /Wilbert, H. Rosin: A Contemporary Look at the Formula of Concord, St. Louis, MO, 1978, 1999⁹, 12-94, hier 67.

Gnesio-Lutheraner, war nicht nur eine Sache der Lehre, sondern auch ein politisches Ziel und eine Notwendigkeit, wenn die Errungenschaften der lutherischen Reformation, nämlich die Wiederentdeckung des wahren Evangeliums, nicht verloren gehen sollten. Damit die Glaubwürdigkeit der Reformation in den Augen der römisch-katholischen Kirche, die aus den – jedenfalls aus päpstlicher Sicht – erfolgreichen Ergebnissen des Trienter Konzils nach Jahrhunderten des Verfalls der Theologie, Moral und kirchlichen Institutionen neue Kraft sammelte, nicht leide, mussten die theologischen Konflikte zwischen den Erben Luthers und Melanchthons Erben geschlichtet werden.

In der Epoche der Spätreformation jedoch wurden die theologischen Lösungen der innerprotestantischen und innerlutherischen Konflikte von massiver Einflussnahme oder sogar Unterstützung vonseiten der Regierung begleitet; das Ergebnis war die Entstehung eines staatskirchlichen Systems in fast allen lutherischen Territorien in ganz Europa mit Ausnahme weniger Regionen, wo aufgrund politischer und konfessionsbedingter Umstände Lutheraner in der Minderheit waren, oft weit verstreut, so dass es unmöglich war, ein religiös-politisches Abkommen zustande zu bringen. Die Unterschrift unter das Konkordienbuch wurde obligatorisch für alle, die in den Staatskirchen angestellt zu werden wünschten, selbstverständlich für Pastoren, aber auch für Juristen, Lehrer und sogar Küster.

In diesem zeitgenössischen Kontext lieferte das „Konkordienbuch die historische Definition von Luthertum, indem es Fragen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufkamen, begegnete“¹⁰ und somit „unter der Mehrheit der Erben und Anhänger Luthers eine Einigung darüber erzielte, was es bedeutet, Lutheraner zu sein“¹¹.

„Wesentliche Bestandteile der Ausbildung konfessionell-lutherischer Pfarrer“ im Sinne des historischen oder zeitgenössischen Charakters der lutherischen Bekenntnisse lassen sich verhältnismäßig einfach feststellen: Für angehende Pastoren ist es von großer Bedeutung, die Entstehung konfessionell-lutherischer Identität im Bereich der westlichen Christenheit an der Schwelle zwischen Mittelalter und Moderne zu beobachten. Sie müssen außerdem nachvollziehen, dass die Entstehung des Konkordien-Luthertums sich in Übereinstimmung wusste mit den theologischen Absichten der Alten Kirche. Wir müssen freilich hervorheben, dass in unseren Kirchen in post-staatskirchlicher Zeit das Festhalten an den lutherischen Bekenntnissen ein Akt freiwilliger Selbstverpflichtung ist, von persönlicher Überzeugung geleitet. Und schließlich muss auch der Transfer einer Theologie und Kirchlichkeit, die im Zentraleuropa des 16. Jahrhunderts verwurzelt ist, in verschiedene Kontexte, die durch die Jahrhunderte wenig von starken evangelischen Kirchen beeinflusst wurden, wohl überlegt sein. Auch in Gegenden, die lange vom Luthertum geprägt waren, wie besonders in Europa, müssen wir erkennen, dass die Säkularisierung schnell an Einfluss gewonnen hat, teilweise bis zum Verlust des lutherischen Erbes.

Angesichts des zeitgenössischen Charakters der lutherischen Bekenntnisse, der anti-häretischen Ausrichtung, die ein Bindeglied zwischen lutherischer Reformation und dem Erbe der Alten Kirche darstellt, sowie der Notwendigkeit, das lutherische Erbe in der zweiten Generation zu einigen, zu stabilisieren und die Wiederentdeckung des

¹⁰ The „Book of Concord provided the historical definition of Lutheranism as it faced issues raised in the second half of the 16th century“ (Kolb [wie Anm. 9], 85.).

¹¹ „... it succeeded in establishing agreement among a majority of Luther’s followers and heirs on what it meant to be Lutheran“ (ebd., 87).

Evangeliums durch Luther und seine Mitstreiter für kommende Generationen zu bewahren, hat man die Reformation nicht als „einen Bruch in der Geschichte der Kirche, sondern als eine Fortsetzung“ bestimmt, verwurzelt in und abgeleitet von der Idee „einer dogmatischen Lehrkontinuität durch alle Jahrhunderte und auch Verfallsperioden der Kirche hindurch“¹². Diese Idee führt uns in den zweiten Teil unserer Überlegungen zu „Wesentlichen Bestandteilen der Ausbildung konfessionell-lutherischer Pfarrer“ hinein.

5. Die lutherischen Bekenntnisse als Auslegung der Heiligen Schrift

Wenn wir in Betracht ziehen, dass die Auslegung und Anwendung der christlichen Verkündigung in der Art des Ausdrucks unterschiedlich sein kann, stellt sich die Frage, welche Quelle oder Grundlage die dauerhafte Identität in der kirchlichen Lehre und Predigt angesichts der Herausforderungen der jeweiligen Zeit am besten garantiert. Die Antwort der lutherischen Bekenntnisse ist, dass Gottes Wort in der Heiligen Schrift diese Identität sicherstellt. Aus Sicht der Männer, die die Bekenntnisse formulierten, gab es keinen Zweifel, dass die „prophetischen und apostolischen Schriften Altes und Neues Testaments“ den „reine, lautern Brunnen Israels“ bilden, welche „alleine die einige wahrhaftige Richtschnur ist, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urteilen sein“¹³. Das nennt man gewöhnlich das „sola-scriptura-Prinzip“ der (lutherischen) Reformation. Gemessen an dieser unfehlbaren Grundlage werden die Bekenntnisse selbst und ihre Rezeption und Akzeptanz in den jeweiligen Kirchen als „Zeugen“ und „Zeugnis der Wahrheit“, also nur in abgeleiteter Weise als Autorität betrachtet¹⁴.

Damit Gottes Wort die Herzen der Menschen erreicht, bewegt und bekehrt, muss es ausgeteilt, proklamiert, gepredigt, auf die Hörer bezogen und, in Form der Sakramente, verwaltet werden; das ist die fundamentale Überzeugung aller bekennenden Lutheraner des 16. Jahrhunderts.

Der Ausdruck „Gottes Wort“ hat in den lutherischen Bekenntnissen verschiedene Bedeutungen¹⁵. Vor allem und am häufigsten ist das proklamierte und „gehandelte“ Wort Gottes gemeint, das gesprochene Evangelium, die Aufnahme in Gottes Gnadenbund durch die Taufe, der Trost der Sündenvergebung in der Absolution, die Verkündigung von Tod und Auferstehung Christi im Heiligen Abendmahl. So schafft und erzeugt der Heilige Geist Glauben, indem er ganz souverän seine Effektivität uneingeschränkt an eben dieses Wort bindet, das die Menschen verkündigen hören oder sogar bloß lesen¹⁶.

Das Wort Gottes redet auf doppelte Weise: Als göttliches Gesetz will es die Menschen ihrer Sünde überführen, ihr Gewissen im Lichte des Zornes Gottes erschrecken. Als Evangelium stellt es in den verzagten Herzen durch Gottes Gnade um Jesu

¹² Fagerberg, Holsten: Die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften von 1529 bis 1537, Göttingen 1965, 54.

¹³ FC, Summarischer Begriff 3, BSLK, 834.

¹⁴ FC, Summarischer Begriff 11, BSLK, 838.

¹⁵ Huth, H.: Rule and Norm in the Formula of Concord, in: Preus, Robert D./Rosin, Wilbert H.: A Contemporary Look at the Formula of Concord, St. Louis, MO, 1978, ⁹1999, 95-102, hier 97f.

¹⁶ „... und will Gott durch dieses Mittel und nicht anders, nämlich durch sein heiliges Wort, so man dasselbe predigen höret oder lieset und die Sakramente nach seinem Wort gebraucht, die Menschen zur ewigen Seligkeit berufen, zu sich ziehen, bekehren, wiedergebären und heiligen“ (FC, SD II, 50, BSLK 891f).

Christi willen und aufgrund seiner Sühne den Frieden wieder her. Ich möchte herausstreichen, dass in den lutherischen Bekenntnissen die Unterscheidung zwischen Evangelium und Gesetz grundlegend für das Verständnis der Schrift ist und dass eine Verwechslung dieser zwei Sprechweisen des Wortes Gottes als Wurzel aller Häresien gesehen wird. Wir müssen uns zudem stets vor Augen halten, dass die Beziehungen zwischen Gesetz und Evangelium nicht gleichgewichtig ist; das göttliche Gesetz darf nie ohne die Verkündigung des Evangeliums gepredigt werden, da das Gesetz alleine nur ein verschrecktes Gewissen und Verzweiflung produziert, oder aber auf der anderen Seite Selbstzufriedenheit¹⁷. Beide Reaktionen befinden sich im Konflikt mit Gottes heilsamen Absichten¹⁸. Bei einer solchen Zuordnung von Gesetz und Evangelium, könnte man sogar von einer „Reziprozität“¹⁹ zwischen Schrift und Evangelium sprechen, solange man dies Argument nicht zur Minderung der Autorität der Schrift einsetzt.

Das Wort Gottes in der Heiligen Schrift ist ohne Frage die höchste Autorität und das Hauptkriterium für alle christliche Lehre. Die Reformation selber wurzelt in Gottes Wort, da „aus sondern Gnaden und Barmherzigkeit des Allmächtigen die Lehre von den fürnehmsten Artikeln unserer christlichen Religion ... wiederumb aus Gottes Wort erläutert und gereinigt“ wurde²⁰. In den Schmalkaldischen Artikeln legte Martin Luther für die Reformation und ihre Formulierung des Glaubens das Leitprinzip fest: „Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel“²¹.

Von diesem Ausgangspunkt ist es nur logisch, „Zweispalt nach Anleitung Gottes Worts christlich zu erklären und durch sein Gnad hinzulegen“, welcher sich im Verlauf der Spätreformation in unzähligen Kontroversen zwischen lutherischen Theologen und Kirchen äußerte. Die Konflikte betrafen nicht nur „Missvorstände oder Wortgezänk“, vielmehr wurden die Positionen „des ... irrenden Teils“ als untragbar innerhalb der Kirche betrachtet, da sie mit dem biblischen Befund nach seinem rechten Verständnis in Konflikt stünden²².

Selbst in der Konkordienformel hat der Ausdruck ‚Wort Gottes‘ mehrere Bedeutungen und verschiedene Bezugspunkte²³. Überall im Konkordienbuch finden wir diesen Ausdruck auch in der Bedeutung „das verkündigte Wort“ oder „das gesprochene Wort“²⁴. Gottes Verheißung, die Zueignung der Sündenvergebung an die Person, deren Herz durch den Heiligen Geist bewegt wurde, und der Glaube, der aus dem Wirken des Heiligen Geistes resultiert, „hängen auf das engste miteinander zusammen“²⁵, da der Glaube durch das gepredigte Wort Gottes, das der Heilige Geist erfüllt, geschaffen wird bzw. durch den Heiligen Geist, der durch Gottes Wort gegeben wird.

¹⁷ FC, DS II, 6, BSLK, 873.

¹⁸ FC, SD V, BSLK, 951-961, bes. FC, SD V, 24-25, BSLK, 960f.

¹⁹ „reciprocal relationship“, (Grassmann, Günther/Hendrix, Scott: Fortress Introduction to the Lutheran Confessions, Minneapolis MN 1999, 54).

²⁰ FC, Vorrede, BSLK, 829f.

²¹ Asm II, 2, BSLK, 421.

²² FC, Vorrede 9, BSLK, 832.

²³ Huth (wie Anm. 15), 97f.

²⁴ Fagerberg (wie Anm. 12), 29.

²⁵ Fagerberg ebd., 28.

In der Konkordienformel insbesondere bedeutet der Ausdruck „Wort Gottes“ geradezu als Wechselbegriff die Heilige Schrift²⁶, die „die absolute Norm der Lehre ist, von der es keine Abweichung geben darf“²⁷. Es ist daher nicht möglich, das gesprochene Wort gegen das schriftliche auszuspielen oder umgekehrt²⁸. In dem niedergeschriebenen Wort, also den „hellen, unwidersprechlichen Zeugnissen der Heiligen Schrift“²⁹, findet sich der Maßstab, von dem alles Predigen und Lehren der Kirche hergeleitet wird und nach dem es beurteilt werden muss. Die Kirche hat „in Predigt, Lossprechung und Sakramentsverwaltung“³⁰ bloß weiterzugeben, was Gottes Wort in der Bibel sagt. Dies sind die Gnadenmittel, durch welche Gott selbst tätig wird und Heil gewährt; die Mittel selber sind nichts anderes als Erscheinungsformen, Anwendungen oder Gestalten des schöpferischen, göttlichen Worts. Nichtsdestoweniger ist die Heilige Schrift immer noch „norma normans“, und deshalb das einzig gültige Kriterium des Glaubens für die Kirche. Demgegenüber fungieren die Bekenntnisse, die aus der Schrift stammen und von ihr geprägt sind, als zweitrangiges Kriterium, „für annehmbare Lehre und Praxis“³¹. Sie sollen deshalb „der Heiligen Schrift nicht gleich gehalten“³² werden, sondern müssen als der Schrift untergeordnet betrachtet werden.

So beanspruchen die Bekenntnisse, die Lehre der Kirche schriftgemäß zu erklären, insbesondere die Artikel, die in der Reformationszeit kontrovers und umstritten waren. Weil sie die theologischen Konflikte diskutieren und lösen sollten, bieten sie keine vollständige Auslegung der Bibel, sondern dienen als Zeugnis zu den umstrittenen zentralen Glaubensartikeln.

Es lässt sich problemlos zeigen, dass der Artikel von der Rechtfertigung als Essenz des Evangeliums das strukturierende Zentrum der im Konkordienbuch niedergelegten Theologie ist. Hier stand das Evangelium selber auf dem Spiel, und darum wurde dieser Artikel seit Luther „als der Artikel, mit dem die Kirche steht oder fällt“ (*articulus stantis vel cadentis ecclesiae*), betrachtet. Es gibt keinen Zweifel daran, dass wir als konfessionelle Lutheraner in den theologischen Debatten unserer Zeit verpflichtet sind, diese besondere Wahrheit des Evangeliums zu verteidigen gegen jeden Versuch, seine Positionsbestimmungen abzumildern oder, wie in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von lutherischem Weltbund und römisch-katholischer Kirche vom 31. Oktober 1999 geschehen, seine zentrale Funktion in der christlichen Lehre durch Duldung widersprechender Theorie und Praxis zu mindern.

Aus diesem Grund glaube ich nicht, dass es eines weiteren Beweises dafür bedarf, dass theologische Ausbildung, die bei unseren zukünftigen Pastoren, Lehrern und anderen Dienern unserer Kirche ein konfessionell lutherisches Bewusstsein formen soll, auf den Artikel zur Rechtfertigung als zentrale Struktur der lutherischen Theologie ausrichten muss. Theologische Ausbildung muss dann die biblischen Wurzeln und Hintergründe dieses Artikels erheben und seine Stellung im Mittelpunkt der lutherischen Bekenntnisse als rechtmäßig und angemessen erweisen. Schließlich muss das Verhältnis und die Zuordnung der verschiedenen Glaubensartikel zu diesem Verständnis der Rechtfertigung aufgezeigt werden. Unter diesen Voraussetzun-

²⁶ Huth (wie Anm. 15), 99.

²⁷ „... as the *absolute* norm of Doctrine, from which there is no appeal“ (Huth, ebd., 100).

²⁸ Fagerberg (wie Anm. 12), 30.

²⁹ FC SD, Summarischer Begriff, BSLK, 835.

³⁰ Fagerberg (wie Anm. 12), 34.

³¹ Gassmann/Hendrix (wie Anm. 19), 50f, hier 51.

³² FC Ep., Summarischer Begriff, 2, BSLK 768.

gen ist offenkundig, dass die Verkündigung der Kirche „mit der Predigt der Apostel und Propheten identisch sein muss“³³. In diesem Sinne muss es im dringenden Interesse der Lutheraner liegen, die ununterbrochene Kontinuität zwischen der reformatorischen Predigt und der Lehre der Alten Kirche zu beanspruchen und zu erweisen, dass die Verkündigung des Evangeliums, wie es in der Reformation wieder entdeckt wurde, „an keinem Punkte von dem ab<weicht>, was die Kirche von alters her gelehrt habe“³⁴. Diese Beobachtung führt uns zu den wahrhaft ökumenischen Dimensionen der lutherischen Bekenntnisse.

6. Die lutherischen Bekenntnisse als Konsens – die ökumenische Dimension

An einigen Stellen im Konkordienbuch finden wir vermerkt, dass die in den jeweiligen Bekenntnisschriften niedergelegte Lehre einen „magnus consensus“ zwischen den unterzeichnenden Territorien und Kirchen darstelle. Diese „große Einmütigkeit“³⁵ drückt mehr als nur menschliche Anstrengung aus; für die lutherische Reformation bedeutet es ein Streben nach Zusammengehörigkeit innerhalb der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten. In diesem Sinn ist der Versuch, gegründet auf der Heiligen Schrift einen verlässlich gegründeten Konsens in der Christenheit zu erreichen, eine fundamental ökumenische Auswirkung reformatorischer Theologie.

Dabei ist zu beachten, dass der Ansatz und Anspruch der lutherischen Kirche im wesentlichen ökumenisch sind. Das Vorwort und die Artikel 1 und 7 des Augsburger Bekenntnisses, Luthers Erklärung zum dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses, der erste Teil der Schmalkaldischen Artikel und der „Summarische Begriff“ in der Solida Declaratio der Konkordienformel, um nur einige der relevanten Texte zu nennen, legten ein fundamentales Zeugnis hiervon ab. Auch die Väter am Beginn der Entstehung lutherischer Bekenntniskirchen in Deutschland während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (übrigens stammt der Großteil der lutherischen Kirchen der Welt mehr oder minder direkt von diesen Kirchen ab) waren sich dieser wahrhaft ökumenischen Verantwortung bewusst. Es war also für Wilhelm Löhe ganz folgerichtig, die lutherische Kirche als „einigende Mitte der Konfessionen“³⁶ zu beschreiben.

Am besten kann man diese Anschauung mit der Aufnahme der „ökumenischen Symbole“ in das Konkordienbuch beweisen. Sie werden als „wahrhaft katholisch“ bewertet³⁷. Durch den Rückbezug auf diese Dokumente, die auf die Zeit der Alten Kirche zurückgehen, identifizieren und positionieren sich das lutherische Bekenntnis und die Kirchen, die sich an diese Glaubensbekenntnisse binden, im Horizont und in lebendiger Fortführung der einen, heiligen, apostolischen Kirche.

Die lutherische Reformation wollte die Kontinuität mit der frühen Kirche, ihrer Lehre und den Kirchenvätern nicht abbrechen, insoweit ihre Lehre sich als konsistent mit der Heiligen Schrift erwies, noch strebten die lutherischen Väter des 16. Jahrhunderts eine besondere Kirchbildung mit Sonderlehren an, die sich von der übrigen Kirche oder gar der ganzen Christenheit unterschied. Ganz im Gegenteil; der Ruf an die zeitgenössische römisch-katholische Kirche, zur Wahrheit des biblischen und aposto-

³³ Fagerberg (wie Anm. 12), 31.

³⁴ Ebd., 31.

³⁵ So wörtlich, eher zu weit greifend: „complete unanimity“ (= absolute Übereinstimmung“ in der Übersetzung von CA I, 1 in: *The Book of Concord*, ed. Robert Kolb and Timothy J. Wengert, Minneapolis 2000, 37.

³⁶ Löhe, Wilhelm: *Drei Bücher von der Kirche* (1845), GW 5, 1, 162.

³⁷ Gassmann/Hendrix (wie Anm. 15), 54.

lischen Evangeliums und also zum Glauben der frühen Kirche zurückzukehren, wie er in den ökumenischen Bekenntnissen festgehalten ist, bedeutet einen Ruf zu ökumenischer Verantwortung im besten Sinne und zielt auf die Einheit der Kirche. Denn diese Einheit wird nicht durch menschliche Anstrengung bewirkt, eine große Organisation aufzubauen, sondern ist grundsätzlich in Christus selbst geschenkt und gewährt und wird durch den Heiligen Geist bewirkt, der „die ganze Christenheit auf Erden berührt, sammlet, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben“³⁸.

Da die Kirche ihrem Ursprung nach eine Schöpfung des göttlichen Wortes ist (*creatura verbi*, wie Luther sagte), sind die Erfordernisse für das Entstehen und das Bestehen der Kirche wie auch für ihre Einheit stets dieselben, nämlich die Verkündigung und Austeilung des Wortes Gottes durch Lehre (in Predigt und Unterricht), Taufe, Abendmahl und Absolution. Gemäß Artikel 7 des Augsburgischen Bekenntnisses dürfen wir schließen, dass das, was Kirche ausmacht, identisch ist mit dem, was ihre Einheit begründet und gestaltet: Denn „dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, dass da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“³⁹. Dieser wahrhaft ökumenische Ansatz wird in den lutherischen Bekenntnissen durchweg aufrecht erhalten, und selbst die Konkordienformel strebt weiter nach „gründlicher, beständiger, gottgefälliger Einigkeit in der Kirchen“⁴⁰.

Wir können sogar die Vorgehensweise, die zum Konsens führte, verfolgen. Um die Streitigkeiten, die nach Luthers Tod 1546 das protestantische Lager spalteten, zu schlichten, wurden viele Verhandlungen geführt. Es fanden unentwegt Unterredungen statt und zahllose Veröffentlichungen mit dem Für und Wider wurden über mehr als ein Jahrzehnt produziert. Dieser Diskurs und der Prozess des Erörterns, Bewertens und Erklärens der strittigen Glaubensartikel dauerte einige Jahre, bis die theologischen Konflikte „christlich zu entscheiden“⁴¹ waren. Das Gespräch wurde in großem Ernst geführt von Theologen, die der Wahrheit des Evangeliums und dem Zeugnis der Heiligen Schrift verpflichtet, die aber auch der christlichen Einheit treu waren; hier wurde Position bezogen, formuliert, interpretiert und Kritik ausgetauscht, bis man „ein lautern, richtigen Bescheid von allen und jeden streitigen Artikeln unser christlichen Religion geben“⁴² konnte.

Tatsächlich benötigte es reicher, nicht zuletzt finanzieller Unterstützung von Seiten der politisch Verantwortlichen, bis dies Ziel erreicht war; aber ohne den Eifer, die Geduld und die Fähigkeiten der Konkordientheologen wäre die Einheit der lutherischen Kirche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht wiederhergestellt worden. Darüber hinaus musste, nachdem die Aufgabe der Wiederholung und Neuformulierung der Lehreinmütigkeit gegenüber den „Irrtumben“⁴³ erfüllt war, die im Ansatz der biblischen Wahrheit und dem christlichen Glauben widersprachen, das Ergebnis der gewaltigen Anstrengungen einen Prozess der Rezeption in den dazugehörigen Kirchen durchlaufen. In der Tat wurde die Konkordienformel als Wiederholung der Lehre des Augsburgischen Bekenntnisses den Pastoren präsentiert, damit

³⁸ Kleiner Katechismus, 3. Artikel, BSLK, 512.

³⁹ CA VII, BSLK 61, 7-12.

⁴⁰ FC SD, Summarischer Begriff, BSLK 839, 12-13.

⁴¹ FC, Vorrede, BSLK 747.

⁴² FC SD Von streitigen Artikeln, BSLK 839f.

⁴³ FC SD Von streitigen Artikeln, BSLK 842.

sie sie „freiwillig und mit wohl bedachtem Mut“⁴⁴ annähmen, billigten und unterschrieben. Auch wenn wir zugeben müssen, dass in der spätreformatorischen Zeit dieser Prozess nicht ohne einigen Druck seitens der Regierenden (die Kirche war ein wesentlicher Bestandteil des damals aufkommenden Staatensystems der frühen Neuzeit) zustande kam, sollten wir in Erinnerung behalten, dass die lutherische(n) Kirche(n) von Anfang an das Ziel kirchlicher Einheit durch Übereinkunft in der Lehre bewusst verfolgte(n).

Das ganze Konkordienbuch, wie auch die Konkordienformel selbst, wird als „christliche Vergleichung“⁴⁵ gesehen und deshalb als „ingemein aller und jeder unserer Kirchen- und Schuldner in unsern Landen und Gebieten“, wie die Fürsten und Regierungen 1580 betonen⁴⁶. Andererseits sind „condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher, unreiner Lehre“⁴⁷ ein wesentlicher Teil des Bekenntnisses. Aber nach dem Vorwort zum Konkordienbuch zu urteilen, sollen auch diese unvermeidlichen und nötigen Demarkationslinien nicht „Personen, so aus Einfalt irren“ [...] vielweniger aber ganze Kirchen“ treffen⁴⁸.

Im Licht dieser Beobachtungen können wir abschließend sagen, dass das Bekenntnis in erster Linie der Einheit der Kirche dienen soll, indem die Wahrheit der biblischen Lehre bewahrt wird und dadurch auch die Übereinstimmung mit aller wahrhaften Lehre der Kirche durch die Zeiten bewährt wird. In zweiter Linie bewacht und bewehrt das Bekenntnis die Grenze zulässiger Positionen, nachdem verschiedene Anläufe zur Formulierung eines Konsenses ohne Abweichung „von der einmal ... erkannten und bekannten göttlichen Wahrheit“⁴⁹ fehlgeschlagen waren.

7. Zusammenfassung

Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Eine historische Wahrheit scheint mir unleugbar: Die lutherische Reformation war zu ihrer Zeit eine vorwärts gerichtete, wenn nicht sogar eine progressive Bewegung, auf akademischem, politischem und oft auch sozialem Gebiet. Die Erkenntnis, dass die von der Reformation bewirkte Reform der Kirche mit der Wiederentdeckung des Evangeliums und mit der Notwendigkeit, die Einheit der Kirche zu erhalten, einherging, ändert an dieser Beurteilung nichts. Nach meiner Einschätzung ist nicht zu leugnen, dass das Konfessionelle Zeitalter (m. E. ein guter Name), in dem wichtige grundlegende Werke wie die Konkordienformel und das Konkordienbuch entstanden, die jetzt Bestandteil und, neben der Bibel, die Hauptquelle unserer konfessionellen Identität sind, einen beträchtlichen, ja sogar wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der frühneuzeitlichen Gesellschaft und Staatenbildung in Europa leistete. In gleicher Weise können wir aufzeigen, dass die Väter unserer Kirche bereit waren, große Opfer zu bringen, um ihren Glauben, ihr Bekenntnis und ihre Kirche zu erhalten.

Man könnte zusammenfassend sagen, dass die lutherischen Kirchen der Reformation und – in einem anderen zeitlichen Kontext – durchaus auch die konkordienlutherischen Bekenntniskirchen des 19. Jahrhunderts historisch gesehen Avantgarde

⁴⁴ Konkordienbuch (Konk), Vorrede, BSLK, 8.

⁴⁵ Konk, Vorrede, BSLK, 8.

⁴⁶ Konk, Vorrede, BSLK, 8.

⁴⁷ Konk, Vorrede, BSLK, 11.

⁴⁸ Konk, Vorrede, BSLK, 11.

⁴⁹ Konk, Vorrede, BSLK, 14.

waren. Sie stellten Fragen und fanden Antworten, die in ihrem fundamentalen und steten Bezug auf die Heilige Schrift dennoch zeitgenössisch und angemessen waren. So fanden sie die Aufmerksamkeit ihrer Mitmenschen: biblisch begründete, ihrer Kirche verpflichteter Christen sammelten sich und wurden gesellschaftlich wirksam.

Vielleicht sieht man heute deutlicher als früher, dass die Kirchen des ILC, von denen einige dem LWB angehören, ihre Einheit zum Teil in sehr unterschiedlichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Anforderungen, die diesen Kirchen begegnen, sind demgemäß auch sehr unterschiedlich, wie auch die Herausforderungen, Bedrohungen und Gefahren. Die Möglichkeiten, ihre Ziele zu erreichen und ihr kirchliches Leben zu strukturieren, hängen oft nicht zuletzt von der Mitgliederzahl ab.

Die lutherischen Bekenntnisse, besonders die Konkordienformel, sind nicht so sehr als wörtlich festgelegte Verpflichtungen zu lesen, sondern als – freilich kirchlich verbindlicher – Ausdruck der persönlichen Überzeugung lutherischer Pastoren, Lehrer oder Professoren. Das Konzept von „doctrina, fides et confessio“ („wir glauben, lehren und bekennen“, wie die nahezu stereotype Floskel in der FC lautet), bestimmt generell den Aufbau und Stellungnahmen der Bekenntnisse, besonders der Konkordienformel. Bekenntnistheologie wird von einem starken religiösen Impuls geleitet; hier bedeutet „Glaube“ die grundlegende Orientierung an Gottes Wort und seiner Auslegung in den ökumenischen Bekenntnissen wie auch den lutherischen Bekenntnissen; „Lehre“ ist die öffentliche oder akademische Erklärung des biblischen Befundes und des christlichen Glaubens; „Bekenntnis“ betont die kirchliche Verantwortung und Verpflichtung, die ein Pastor und die Kirche gegenüber den Herausforderungen der Zeit verkündigen und wahren soll – auch im Hinblick auf die eschatologische Dimension der christlichen Existenz. In dieser Hinsicht sind Glaube, Lehre und Bekenntnis ineinander verwoben und gehören notwendigerweise zusammen in der Person des (lutherischen) Theologen.

Als lutherische Bekenntniskirchen, die die „unbedingte Verpflichtung auf die Heilige Schrift“, wie es in der Confessional Basis des ILC heißt, eingegangen sind, müssen wir jeden ernsthaften Versuch, den biblischen Befund und die konfessionellen Standards der lutherischen Reformation zu erforschen, gründlich und mit großer Sorgfalt unterstützen. Diese Aufgabe wird auf jeden Fall unsere Arbeit als Lehrer und Professoren wie auch die Ausbildung der Studenten begleiten.

Zu diesem Zweck müssen unsere Studenten sich einige Fertigkeiten aneignen:

- gründliche exegetische Fähigkeiten,
- ein Grundwissen der Kirchengeschichte, besonders der Geschichte des christlichen Dogmas,
- Grundwissen über die Reformationszeit,
- einen möglichst umfassenden Überblick der Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften,
- Hermeneutik der Bekenntnisse im Blick auf die Heilige Schrift wie auch auf die theologischen Herausforderungen unserer Zeit,
- eine freiwillige, aber entschiedene Zustimmung zur Bekenntnistheologie als biblisch-fundierter Auslegung des Glaubens, vorzüglich in einem kontinuierlichen Diskurs,
- eine Fertigkeit im Übertragen der Bekenntnisposition auf zeitgenössische Problematik,

- das Bemühen, die wahrhaft ökumenische Gültigkeit der lutherischen Bekenntnisse und ihrer Lehre zu verfechten.

Bis wir eine vollständige Ausgabe des Konkordienbuches in den verschiedenen Sprachen haben, sollte eine repräsentative Zusammenstellung der Grundtexte der lutherischen Bekenntnisse zur Verfügung stehen.

Ich bin überzeugt, dass die alten Methoden der Apologetik nicht mehr gut anzuwenden sind. Hier wäre ein geeignetes Diskussionsfeld für unsere Überlegungen zur Agenda der theologischen Ausbildung im neuen Jahrtausend oder im nächsten Jahrhundert oder noch bescheidener im nächsten Jahrzehnt. Die Auswirkungen der globalen Veränderungen auf unsere lutherische Identität und auf unseren missionarischen Auftrag machen ein neues Umdenken in unseren Reihen nötig.

Wir selber müssen umlernen und unseren zukünftigen Pastoren beibringen, dass das gemeinsame Fundament und der Auftrag der Kirchen als sehr wichtig und wertvoll eingestuft werden müssen, was wiederum bedeutet, dass sie mehr wert sind und von größerer Wichtigkeit als unsere Meinungsverschiedenheiten im Blick auf Verständnis, Interpretation und Anwendung des gemeinsamen Grundes, nämlich die Verpflichtung gegenüber der Heiligen Schrift als dem lebensschenkenden und verlässlichen Wort Gottes und gegenüber den lutherischen Bekenntnissen als gültiger Auslegung der Schrift. Deshalb bevorzuge ich ein „kleines ökumenisches Modell“ als Zielbeschreibung für den ILC, nämlich hoffentlich eine erfolgreiche Integration der verschiedenen Formen der lutherischen Theologie und ihrer Äußerung in Kirchengemeinschaft auf dem gemeinsamen Fundament der Verpflichtung auf die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften der lutherischen Reformation. Es ist meine ehrliche Überzeugung, dass dies Ziel die Grundrichtung unserer pastoralen Ausbildung sein oder werden muss. Denn ich bin mir sicher, dass eine Vernachlässigung unserer ökumenischen Verantwortung, die wir von der Reformation geerbt haben, theologisch, kirchenpolitisch und missionarisch einen sehr hohen Preis haben würde.

Am Anfang des neuen Millenniums sehe ich die Aufgabe der bekennenden lutherischen Kirchen im ILC und seiner Hochschulen primär in der Bekanntmachung unserer theologischen Position im kirchlichen Leben, in der akademischen Forschung und in der Mission, in öffentlichen Stellungnahmen und durch das persönliche Engagement der Kirchglieder, in der Unterstützung offizieller Kontakte und persönlicher Begegnungen mit Repräsentanten anderer Kirchen. Wir müssen andere Christen und ihre Kirchen ernst nehmen als Partner im Dialog, auch mit ihrer eigenen Geschichte und ihrem eigenen Charakter. In allen diesen Feldern haben wir das Zeugnis der lutherischen Reformation, fest an die Heilige Schrift als die ursprüngliche Verkündigung des Evangeliums und die lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts als ihre gültige Auslegung gebunden, ungescheut und unermüdlich weiter zu verbreiten.

Darum erkenne ich mit Dankbarkeit, dass wir in den Partnerkirchen des ILC viele Ansichten teilen, was die Aufgaben betrifft, die vor den bekennenden lutherischen Kirchen in der post-modernen und in einigen Teilen der Welt (wozu ich Europa zählen würde) auch post-christlichen Zeit liegen. Vor allem bin ich überzeugt, dass es keine Alternative für die weitere Arbeit und die Entwicklung des ILC als einer weltweiten Gemeinschaft der bekennenden lutherischen Kirchen gibt.

Solange wir Kirchen sind, die sich fest an die Heilige Schrift und die lutherischen Bekenntnisse gebunden wissen und das auch bleiben wollen, wird uns bewusst sein, dass der Erfolg nicht unser ist, sondern vom Heiligen Geist durch Gottes Wort und die Sakramente geschenkt wird. Er schafft, erhält und stärkt den Glauben und bringt Menschen aus allen Rassen, Kulturen, sozialen Schichten, Gesellschaften und Nationen ins Heil.

→ „Lutherische Theologie und Kirche“ (LuThK) ist die Vierteljahreszeitschrift für eine *an Schrift und Bekenntnis gebundene lutherische Theologie*. Herausgeberin: Die Fakultät der *Lutherischen Theologischen Hochschule der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oberursel (bei Frankfurt am Main)*. Weitere Informationen: <http://www.lthh-oberursel.de>